

Fachbereich 1

INGENIEURWISSENSCHAFTEN - ENERGIE UND INFORMATION

Abschlussarbeit

Corona-Virus: Wichtiger Hinweis



Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus momentan nicht alle Informationen auf dieser Seite gelten (insb. Abgabe der Abschlussarbeit). Bitte lesen Sie unsere <u>FAQ-Seiten</u>, um sich über die ergriffenen Maßnahmen sowie Änderungen in den Abläufen zu informieren.

Die <u>FAQ-Seiten</u> werden fortlaufend aktualisiert, daher empfehlen wir Ihnen, sich diese regelmäßig anzuschauen.

Seiteninhalt

- Corona-Virus: Wichtiger Hinweis
- <u>Vorbereitung</u>
- Beantragung
- Zulassung
- Bearbeitungszeit
- Thema
- Abgabe
- Kolloquium

Vorbereitung

Spätestens zwei Monate vor Beginn der Bearbeitung sollten Sie sich um Ihre Abschlussarbeit bemühen. Dazu gehört, dass Sie

 sich für ein Thema entscheiden, das Sie in einem Labor eines Studiengangs der HTW Berlin oder in einer Firma bearbeiten,

• die Bereitstellung des erforderlichen Equipments und die Rahmenbedingungen (z.B. entsprechend ausgestatteter Arbeitsplatz in einem Labor der HTW Berlin oder in einer Firma) abklären,

- die Betreuung in der Handhabung der entsprechenden Geräte und Werkzeuge vor Ort absichern,
- Hochschullehrer_innen ansprechen, die Sie als Betreuer_innen vorschlagen möchten. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem Wunschbetreuer <u>bzw.</u> der Wunschbetreuerin Kontakt aufzunehmen und die Betreuung verbindlich zu vereinbaren.

Beantragung

Reichen Sie fristgerecht einen vollständigen <u>Antrag auf Zulassung zur</u>
<u>Abschlussarbeit</u> bei der zuständigen Mitarbeiterin Ihres Studienganges in der
<u>Prüfungsverwaltung</u> (Treskowallee) ein. Die Abgabefristen sind
Ausschlussfristen und können <u>hier</u> nachgelesen werden.

Mit dem Antrag schlagen Sie ein Thema für Ihre Abschlussarbeit sowie zwei Prüfer_innen vor.

Sollte es sich bei Ihrem/r geplanten Zweitprüfer_in um eine Person handeln, die nicht an der HTW Berlin tätig ist, müssen folgende Unterlagen bei der zuständigen Person im Fachbereich 1 eingereicht werden:

- ausgefüllter Fragebogen
- Kopie vom Nachweis des letzten akademischen Abschlusses (z.B. Diplomurkunde)

Bitte beachten Sie, dass ein/e externer Prüfer_in mindestens über den mit der Abschlussprüfung angestrebten oder gleichwertigen akademischen Abschluss verfügen muss, um Sie bei Ihrer Abschlussarbeit betreuen zu dürfen.

Zulassung

Der <u>Prüfungsausschuss</u> Ihres Studienganges lässt Sie zu Ihrer Abschlussarbeit zu, sobald

- die in der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind,
- der Antrag vollständig ausgefüllt wurde (inkl. aller Unterschriften) und
- alle erforderlichen Unterlagen (siehe Beantragung) vorliegen.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt wurden, legt der Prüfungsausschuss das Thema, die Bearbeitungszeit sowie die Prüfungskommission fest.

Die Prüfungskommision setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende_r (ggf. gleichzeitig auch Erstprüfer_in)
- Erstprüfer_in
- Zweitprüfer_in
- ggf. Sachverständige

Nachdem Sie zur Abschlussarbeit zugelassen wurden, werden Sie zunächst vorab per E-Mail über Ihren offiziellen Bearbeitungsbeginn informiert.

Im Anschluss daran wird Ihnen die entsprechende Aufgabenstellung postalisch zugesendet.

Sollten Sie eine persönliche Abholung bevorzugen, informieren Sie die FB1-Verwaltung bitte rechtzeitig im Vorfeld.

Bearbeitungszeit

Der **Beginn der Bearbeitungszeit** ist in der Prüfungsordnung festgelegt. Der Tag der Zustellung der Aufgabenstellung beeinflusst dabei den Beginn der Bearbeitungszeit nicht.

Die Bearbeitungsdauer beträgt

- bei Bachelorarbeiten 10 Wochen,
- bei Masterarbeiten, je nach Studiengang, mindestens 18 Wochen.

Sollte sich im Verlauf der Bearbeitung herausstellen, dass eine Verlängerung der Bearbeitungszeit notwendig ist, benutzen Sie bitte dieses <u>Formular.</u>

Spätestens am letzten Tag Ihrer Bearbeitungszeit ist Ihre Abschlussarbeit während der angegebenen Sprechzeiten bei der zuständigen Person im Fachbereich 1 abzugeben.

Thema

Inhaltliche und formale Punkte der Arbeit besprechen Sie regelmäßig (und Probleme unbedingt rechtzeitig) mit Ihren Prüfer_innen.

Eine Themenpräzisierung (Umformulierung des Themas) kann bei gleichem Inhalt der Abschlussarbeit bis unmittelbar vor der Abgabe erfolgen.

Die inhaltliche <u>Änderung des Themas</u> ist dagegen **nur einmalig** innerhalb der ersten vier Wochen für die Bachelorarbeit und innerhalb der ersten sechs Wochen für die Masterarbeit nach Bearbeitungsbeginn möglich.

Entsprechende Anträge sind von dem/r Erstprüfer_in zu unterzeichnen und anschließend in der Fachbereichsverwaltung einzureichen.

Nachdem der Prüfungsausschuss über Ihren Antrag entschieden hat, werden Sie per E-Mail informiert.

Neben der Möglichkeit, eine_n Betreuer_in direkt an zu sprechen, finden Sie <u>hier</u> eine Übersicht über angebotene Themen für Abschlussarbeiten.

Abgabe

Spätestens am letzten Tag Ihrer Bearbeitungszeit müssen Sie je

- 3 gebundene, gedruckte Exemplare (keine Ringbindung!)
- 3 elektronische Versionen (z.B. CD)
- 1 Ausdruck Ihres Deckblattes
- 1 Kopie Ihrer unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung und
- ggf. 1 Kopie des Sperrvermerkes

Ihrer Abschlussarbeit abgeben. Im Fall eines Sperrvermerkes (Aufnahme in Abschlussarbeit erforderlich) genügen 2 Exemplare der Abschlussarbeit.

Die entsprechenden Exemplare werden anschließend an Ihre Prüfer_innen sowie die Hochschulbiliothek weitergeleitet.

Fällt Ihr Abgabetermin auf einen Sonnabend, Sonntag o. Feiertag, ist Ihre Abschlussarbeit am darauffolgenden Werktag einzureichen.

Sollte Ihnen eine persönliche Abgabe Ihrer Abschlussarbeit nicht möglich sein, können Sie Ihre Exemplare, nach Vorlage einer entsprechenden Vollmacht, auch von einer anderen Person einreichen lassen.

Beim Postversand ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung entscheidend.

Bitte überprüfen Sie vorab, ob Sie die Eigenständigkeitserklärung tatsächlich unterschrieben haben.

Kolloquium

Um zum Kolloquium zugelassen zu werden, müssen Sie, neben der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit, alle Module des Studiums erfolgreich absolviert haben.

Klären Sie dazu im Vorfeld mit der zusändigen Mitarbeiterin der Prüfungsverwaltung, ob dort sämtliche Noten verbucht wurden. Sobald die (positiven) Bewertungen Ihrer Abschlussarbeit vorliegen, wird das Kolloquium angesetzt. In der Regel werden Sie von Ihrem/r Erstprüfer_in zur Prüfung eingeladen.

Das Kolloquium findet hochschulöffentlich statt. Sollte Ihre Arbeit jedoch einen "Sperrvermerk" enthalten oder Sie ggf. gegen die Teilnahme der Öffentlichkeit Einwände haben, teilen Sie dies bitte beiden Prüfer_innen vor Beginn mit.

Das Kolloquium dauert 45 bis 60 Minuten und besteht aus

- einem <u>ca.</u> 15-minütigen Vortrag, in dem Sie den Inhalt Ihrer Abschlussarbeit und Ihre eigene erbrachte Leistung vorstellen und
- einer <u>ca.</u> 30- bis 45-minütigen Befragung zur Abschlussarbeit und zu angrenzenden Gebieten durch die Prüfungskommission

Gleich im Anschluss an das Kolloquium legt die Prüfungskommission Ihre Gesamtnote fest und teilt Ihnen diese mit. Mit dem erfolgreichen Kolloquium haben Sie Ihr Studium abgeschlossen.

Sie haben Fragen zu diesem Themenbereich?



Senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an: FB1@HTW-Berlin.de

Die Verwaltung des FB1 wird sich umgehend um Ihre Anfrage kümmern.

Wissenschaftliches Arbeiten

<u>Leitfaden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit [PDF]</u>